

Vorlage Nr. 14/3503

öffentlich

Datum: 27.08.2019
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- 17.09.2019 Beschluss
Jugendhilfe Rheinland

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 435 T€ erwirtschaftet.
 - 2.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 435 T€ wird den Rücklagen zugeführt.
3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 435 T€ ab. Der Jahresüberschuss wird den Rückstellungen zugeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3503:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist als Anlage beigefügt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.751.536,54	23.358
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>493.229,23</u>	<u>523</u>
	23.244.765,77	23.881
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.762.337,49	5.233
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	9.935.171,01	5.675
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.511,87</u>	<u>93</u>
	14.743.020,37	11.001
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.346,48</u>	<u>7</u>
	<u>37.992.132,62</u>	<u>34.889</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	15.070
II. Rücklagen	15.913.866,24	15.914
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>434.642,47</u>	<u>0</u>
	31.302.869,85	30.984
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	676.750,00	692
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.962.171,79</u>	<u>2.565</u>
	3.638.921,79	3.257
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.287,03	258
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 258.287,03 EUR (Vorjahr 258 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	2.785.092,06	377
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.785.092,06 EUR (Vorjahr 377 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.961,89	13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.961,89 EUR (Vorjahr 13 TEUR)		
- davon aus Steuern 6.961,89 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
	<u>3.050.340,98</u>	<u>648</u>
	<u>37.992.132,62</u>	<u>34.889</u>

Jahresabschluss 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -



LVR-Jugendhilfe
Rheinland



Qualität für Menschen

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der speziellen Vorschriften der EigVO. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz in Solingen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, wobei diese am 01.01.2007 gemäß den Wertfeststellungen der örtlich zuständigen Gutachterausschüsse (für die Grundstücke) bzw. anhand des Sachwertverfahrens (für die Gebäude) festgelegt wurden.

Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Gebäude beträgt 50 Jahre.

Bei beweglichen Anlagegütern wird die Nutzungsdauer – soweit möglich – in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 800,00 (davon abweichend gilt für IT-Gegenstände die Wertgrenze von EUR 50,00) ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Außerplanmä-

Biße Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen gegen Jugendämter sowie Amtsgerichte.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen ein Verrechnungskonto und Forderungen aus Kostenerstattungen. Das Verrechnungskonto hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungen von Krankenkassen und Stromeinspeisevergütungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Fortbildungen und Lohnsteuern für das Folgejahr.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	15.070.461,14	- 116.100,00	-	14.954.361,14
Rücklagen	15.913.866,24	-	-	15.913.866,24
Gewinnvortrag	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-	434.642,47	434.642,47
Entnahme	-	-	-	-
Eigenkapital	30.984.327,38	- 116.100,00	434.642,47	31.302.869,85

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Turnhalle am Halfeshof, Am Halfeshof 60 in 42651 Solingen an den Landschaftsverband Rheinland zurückübertragen. Da das Gebäude in 2007 als Kapitaleinlage über das gewährte Kapital eingelegt wurde, erfolgt die Rückübertragung als Einlagenrückgewähr im Wege der Kapitalherabsetzung.

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 3,21 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2018	4,25 %	3,50 %
2019	4,25 %	3,50 %
2020	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2018 EUR 18.761.298,66. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus Atersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 0,85 % (Vorjahr 1,64 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teil-

wertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 60 % und bei Beamtinnen mit 10 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,32 % (Vorjahr 3,24 %) gewählt. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVÖD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 2,32 % (Vorjahr 3,24%).

In den Rückstellungen sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von EUR 219.156,79 enthalten. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsgemäßen Verbrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.705.510,83 (Vorjahr: EUR 287.156,20). Ein erst im Januar des Folgejahres vorgenommenes Kontenclearing im Rahmen des Cashpoolings verursacht an dieser Stelle den Unterschied im Vorjahresvergleich. Im Übrigen sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember enthalten.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge (beides nach BilRUG) verteilen sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Wohngruppen	21.396.518,61 €	21.978.882,40 €
Familienhäuser	1.567.517,35 €	1.552.871,86 €
Familiengruppen	1.215.842,52 €	1.276.307,13 €
Erziehungsstellen	1.651.207,64 €	1.595.005,45 €
Tagesgruppen	1.359.466,84 €	1.252.565,72 €
Berufsausbildung	609.982,50 €	577.879,74 €
Einzelpädagogische Maßnahmen	1.508.848,47 €	377.287,24 €
Einzelfallbetreuung	235.782,99 €	204.283,26 €
Schulen	140.464,94 €	164.099,25 €
Fachleistungsstunden	1.012.619,85 €	814.445,87 €
Taschengelder	249.647,51 €	258.269,91 €
Bekleidungs-gelder	166.907,09 €	175.120,18 €
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	109.620,70 €	87.348,33 €
Inobhutnahme	429.360,28 €	449.418,50 €
Fahrtkosten	33.909,55 €	36.482,42 €
Erträge aus Jugendhilfe	147.140,27 €	129.288,92 €
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechnung	255.005,52 €	478.931,20 €
Sonstige Umsatzerlöse	817.350,72 €	909.294,96 €
Sonstige betriebliche Erträge	558.578,12 €	478.200,46 €
	33.465.771,47	32.795.982,80

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfe“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlösen sind TEUR 542 (Vorjahr: TEUR 557) Vermietungserlöse enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalkosten (Mutterschutz, Altersteilzeit) in Höhe von rd. TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 370) und periodenfremde Erträge in Höhe von rd. TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 34).

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Zusammensetzung des Personalaufwandes:

	2018	2017
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	19.837.262,52	18.807.226,12
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.708.489,01	3.485.250,48
Aufwendungen für Altersversorgung	1.447.956,19	1.344.740,60
Beihilfen und Unterstützung	62.073,22	40.880,06
Gemeindeunfallversicherung	84.090,40	80.222,52
	25.139.871,34	23.758.319,78

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9,3 (Vorjahr: TEUR 44) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 504,9 (Vorjahr TEUR 527) und Mieten in Höhe von TEUR 758 (Vorjahr TEUR 694).

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die Jugendhilfe folgende Leistungen an:

279	Plätze	in Wohngruppen
20	Plätze	in Familiengruppen
41	Plätze	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
3	Plätze	im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen
41	Plätze	in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)
28	Plätze	in Ausbildungswerkstätten
24	Plätze	in einer Jugendwerkstatt
47	Plätze	in Erziehungsstellen
45	Plätze	in 2 Förderschulen
27	Plätze	in Familienhäusern
8	Plätze	in der Verselbständigung
0	Plätze	U-Haft-Vermeidung
563	Plätze	Gesamt

Zusätzlich werden an den einzelnen Standorten unterschiedliche ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die in Verhandlungen mit den Kostenträgern in der Regel jährlich vereinbart werden.

Nachstehende Berechnungstage wurden abgerechnet:

<u>2018</u>	<u>2017</u>
182.399 Tage	188.375 Tage

Durch die verstärkte Ausrichtung am Halfeshof auf sogenannte einzelpädagogische Maßnahmen mit in der Regel jeweils nur einem Betreuungsplatz pro Maßnahme im Vergleich zu den intensivpädagogischen Maßnahmen mit in der Regel jeweils 7 Betreuungsplätzen pro Wohngruppe sank die Anzahl der Belgungstage bei gleichem, respektive erhöhtem Umsatz bzw. erhöhtem durchschnittlichen Entgelt und vergleichbarer Personaleinsatzquote.

Das durchschnittliche Entgelt unter Berücksichtigung des 80 %igen Tagessatzes bei Abwesenheit des Betreuten betrug zum 31.12.2018:

<u>2018</u>	<u>2017</u>
168,29 €	155,83 €

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Köpfen durchschnittlich:

Angestellte	425,75	396,00
Auszubildende	20,00	24,25
Gesamt	<u>445,75</u>	<u>420,25</u>

Aktuell gibt es keine aktiven Beamten in der LVR – Jugendhilfe Rheinland.
Eine Beamtin befindet sich in unbezahltem Sonderurlaub.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 2.214.522,74. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres fällig EUR 594.114,39 und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag EUR 509.601,67. Es handelt sich im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

<u>Art der Beziehung</u>	<u>Art der Geschäfte</u>	<u>Wert der Geschäfte</u>
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	€ 238.869,51
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	€ 706.485,17

Die Finanzierung erfolgt über den LVR als überörtlichen Träger.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt voraussichtlich EUR 29.400,00 (netto).

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr:

Stefan Sudeck-Wehr **EUR 106.114,56**

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung (< EUR 445,00) verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR - Jugendhilfe Rheinland betrug in 2018:

EUR 15.894,99

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) im Zeitraum seit 01.01.2018 inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung

Vorsitzender: Blanke, Andreas; Grüne
stellvertretender Vorsitzender: Pilgram, Ludger **; Die Linke

Mitglieder CDU

Blondin, Marc	Versicherungsfachmann
Fenninger, Georg	Fraktionsgeschäftsführer
Ibe, Peter*	Geschäftsführer
Lipschitz, Julia*	
Natus-Can M.A., Astrid	Politikwissenschaftlerin
Pütz, Susanne	Krankenschwester
Dr. Schlieben, Nils-Helge	Studienrat
Dr. Schooser, Martin	Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann
Tondorf, Bernd	Sonderschulrektor i.R.

stellvertretende Mitglieder CDU

Boss, Frank	Fraktionsgeschäftsführer
Giebels, Harald	Rechtsanwalt und Notarvertreter
Hurnik, Ivo	Regierungsdirektor
Isenmann, Walburga	Studiendirektorin
Kersten, Gertrud	Lehrerin
Mucha, Constanze	Lehrerin
Naumann, Jochen	Rentner
Rohde, Klaus	Sonderschulrektor
Rubin, Dirk	Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer
Solf, Michael-Ezzo, MdL	Studiendirektor a.D.

Mitglieder SPD

Franz, Michael	Techn. Angestellter
Mederlet, Frank*	Geschäftsführer
Nottebom, Doris*	Ernährungsberaterin
Schmitz, Hans	Landesbeamter
Schnitzler, Stephan	Dipl. Sozialwissenschaftler
Schultes, Monika	Vorruheständlerin
Strauß, Rajiv	Doktorand

LVR - Jugendhilfe Rheinland

stellvertretende Mitglieder SPD

Arndt, Denis*
Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Weiden-Luffy, Nicole-Susanne

Stadtinspektor
Richterin i.R.
Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin
Schlosser/Rentner
Rentnerin
Institutsleiter
Hausfrau

Mitglieder GRÜNE

Blanke, Andreas
Platz, Dorothea-Luise*
Tuschen, Johannes-Jürgen

Referent
Dipl. Psychologin
Selbst. Grafiker/Typograf

stellvertretende Mitglieder GRÜNE

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deusen-Dopstadt, Gabi
Johlke, Gisela*
Müller-Hechfellner, Christine*

Angestellter
Beraterin freiberuflich
Dipl. Sozialpädagogin
Freiberufliche Dozentin

Mitglieder FDP

Hermann, Petra *
Müller-Rech, Franziska*

Organisationsberaterin
Dipl.-Kauffrau

stellvertretende Mitglieder FDP

Buschhorn, Julia Katharina *
Pabst, Petra *
Wallutat, Philipp

Studentin (bis 21.12.2016)
Seminarleiterin/Moderatorin
Geschäftsführer

Mitglieder Die Linke.

Pilgram, Ludger **

Sozialarbeiter (BA)

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Meurer, Dieter*
Schulte, Felix*

Geschäftsführer a. D.
Fraktionsgeschäftsführer

beratende Mitglieder

FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Dzur, Waltraud*

IT-Systemkauffrau

stellvertretende beratende Mitglieder

FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Lennartz, Rudi E.

Dr. Wichmann, Astrid*

Gundelach, Karl*

Techniker/Rentner

wiss. Mitarbeiterin (post-doc)
(bis 28.09.2016)

Rentner (ab 28.09.2016)

* Sachkundige/-r Bürger/-in

** (bis 18.09.2018)

**6. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des
Jahresüberschusses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 434.642,47 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Solingen, 08.04.2019

gez. Stefan Sudeck-Wehr

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzposten: A. Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungswerte			
		Anfangsstand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.2018 EUR
	1	2	3	5	6
<u>Sachanlagen</u>					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.684.393,69	0,00	630.500,00	41.053.893,69
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.213.256,68</u>	<u>79.433,21</u>	<u>8.196,06</u>	<u>2.284.493,83</u>
	Summe:	<u>43.897.650,37</u>	<u>79.433,21</u>	<u>638.696,06</u>	<u>43.338.387,52</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand 1.1.2018 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
7	8	9	10	11	12
18.326.128,01	342.629,14	366.400,00	18.302.357,15	22.751.536,54	23.358.265,68
<u>1.690.557,03</u>	<u>107.667,88</u>	<u>6.960,31</u>	<u>1.791.264,60</u>	<u>493.229,23</u>	<u>522.699,65</u>
<u><u>20.016.685,04</u></u>	<u><u>450.297,02</u></u>	<u><u>373.360,31</u></u>	<u><u>20.093.621,75</u></u>	<u><u>23.244.765,77</u></u>	<u><u>23.880.965,33</u></u>

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Rückstellungsspiegel

	Stand 1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR
Pensionsrückstellungen	691.747,00	52.470,41
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	235.356,00	235.356,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	549.759,03	549.759,03
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden (BAG Urteil)	401.673,24	0,00
Altersteilzeit	205.967,00	98.069,72
Rückstellung LOB	363.570,00	363.570,00
Beihilfen	204.525,00	0,00
Jubiläumszuwendungen	92.510,00	2.600,00
Jahresabschlussprüfung	36.000,00	36.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Pflichtrückstellung)	94.167,47	94.167,47
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahlrückstellung)	381.657,73	0,00
Summe sonstige Rückstellungen	2.565.185,47	1.379.522,22
Rückstellungen gesamt	3.256.932,47	1.431.992,63

Anlage 2

Zinsaufwand aus Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
22.808,00	0,00	14.665,41	676.750,00
0,00	0,00	289.143,00	289.143,00
0,00	0,00	640.955,03	640.955,03
0,00	0,00	0,00	401.673,24
1.951,00	0,00	192.055,72	301.904,00
0,00	0,00	376.711,00	376.711,00
5.618,00	0,00	13.080,00	223.223,00
2.128,00	290,00	0,00	91.748,00
0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
0,00	0,00	219.156,79	219.156,79
0,00	0,00	0,00	381.657,73
9.697,00	290,00	1.767.101,54	2.962.171,79
32.505,00	290,00	1.781.766,95	3.638.921,79

